

Curriculum des Masterstudiums

Wildtierökologie und Wildtiermanagement

Universität für Bodenkultur Wien

Stand 1. 10. 2007

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil.....	3
§ 2 Aufbau des Masterstudiums.....	4
§ 3 Zulassung zum Masterstudium	5
§ 4 Akademische Grade.....	5
§ 5 Arten von Lehrveranstaltungen.....	5
§ 6 Pflichtfächer „Allgemeine Grundlagen“.....	6
§ 7 Pflichtmodul „Wildtierökologie“.....	7
§ 8 Pflichtmodul „Wildtiermanagement“.....	7
§ 9 Wahlmodul „Fischerei“.....	8
§ 10 Wahlmodul „Wald und Wild“.....	8
§ 11 Wahlmodul „Wildtiermedizin“.....	9
§ 12 Wahlmodul „Projektorganisation und Umsetzung“.....	9
§ 13 Freie Wahlfächer.....	10
§ 14 Masterarbeit.....	10
§ 15 Prüfungsordnung.....	10
§ 16 Inkrafttreten.....	11
§ 17 Übergangsbestimmungen.....	11

§ 1 Qualifikationsprofil

(1) Tätigkeitsfeld und Bildungsziele

Wildtiere (Säugetiere, Vögel und Fische) stehen oft im Spannungsfeld zwischen Ökologie, Ökonomie und Gesellschaftspolitik. So haben viele Wildtierarten eine wichtige ökologische Funktion, die es zu erhalten oder fördern gilt. Andere Arten sind aufgrund ihrer Nutzung (Jagd, Fischerei) von wirtschaftlicher Bedeutung. Wieder andere bergen nach ihrer Einbürgerung bzw. Einwanderung Konfliktpotential zwischen verschiedenen Interessensgruppen (Naturschutz, Landwirtschaft etc.). Und nicht zuletzt sind einige Wildtierarten in ihrem Bestand gefährdet, sodass Gesetze und Verordnungen auf nationaler und internationaler zu erfüllen sind.

Um diesen vielfältigen Aufgabenbereichen der Gesellschaft Rechnung tragen zu können, bedarf es Personen, die nicht nur die Grundlagen der Wildtierökologie gelernt haben, sondern auch Maßnahmen für das Management der verschiedenen Wildtierarten kennen und diese im Zusammenspiel mit den einzelnen Nutzungs- und Interessengruppen planen und umsetzen können. Bei diesen Gruppen stehen sich nicht nur Naturschutz und Landnutzung als menschliche Interessensfelder gegenüber, sondern es konkurrieren auch traditionelle (Siedlungstätigkeit, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei), neuere (Tourismus und Freizeitverhalten) und sich ausweitende Formen (Siedlungstätigkeit, Ausbau der Infrastruktur, Versiegelung der Landschaft) der Umweltnutzung.

Ein/e Absolvent/in des Masterstudiums „Wildtierökologie und Wildtiermanagement“ kann sich bevorzugt in einer praxis- und umsetzungsorientierten Grundlagenforschung (Wildtierbiologie/-ökologie) einbringen. Er/sie erwirbt sich aber auch Kompetenzen für Fragestellungen, die freilebende Wildtiere in Forst-, Land-, Energie- und Wasserwirtschaft betreffen, für das Management von Wildtieren, für die Umsetzung von Artenschutzzielen und für den Erhalt natürlicher Lebensräume. Dies setzt ein vielseitiges und interdisziplinäres Studium voraus.

Zum Erreichen des entsprechenden Bildungszieles wurden im Curriculum des Masterstudiums „Wildtierökologie und Wildtiermanagement“ daher Lehrveranstaltungen sowohl aus der Universität für Bodenkultur als auch aus der Veterinärmedizinischen Universität ergänzend zusammengestellt. Um der Tatsache gerecht zu werden, dass für einen Großteil der Absolventen/innen des Masterstudiums „Wildtierökologie und Wildtiermanagement“ im späteren Berufsleben neben einem sehr interdisziplinären Basiswissen und Spezialkenntnissen auch besonders Menschenführung, Teamfähigkeit und Organisationskompetenz erwartet werden, wurde ein Schwerpunkt des Studiengangs mit Lehrveranstaltungen aus diesen Bereichen gelegt.

Studierende anderer Studiengänge der Universität für Bodenkultur (z.B. Forstwissenschaften) haben auch weiterhin die Möglichkeit, wildbiologisches und jagdbetriebliches Spezialwissen über entsprechende Module in ihrer Ausbildung wahrzunehmen.

(2) Tätigkeitsfelder

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums „Wildtierökologie und Wildtiermanagement“ erwerben Kompetenzen u.a. aus den folgenden Bereichen:

- Wildbiologie
- Jagd und Fischerei
- Naturschutz
- Forst- und Landschaftsschutz
- Habitatmanagement
- Schutzgebietsmanagement
- Raumplanung

(3) Berufsfelder

Die interdisziplinäre und interuniversitäre Ausrichtung des Masterstudiums „Wildtierökologie und Wildtiermanagement“ ermöglicht einen wesentlichen Vorteil für Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs bei der Bewerbung u.a. für folgende Berufsfelder:

- Naturschutz-, Jagd- und Forstbehörden
- Bezirks-, Landes- und Bundesbehörden
- Schutzgebietsverwaltungen
- Interessensvertretungen
- Bildungseinrichtungen und wissenschaftliche Institutionen
- Planungsbüros
- Medien

§ 2 Aufbau des Masterstudiums

Das Masterstudium „Wildtierökologie und Wildtiermanagement“ dauert 4 Semester und umfasst 120 Werteinheiten nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS-Punkte). Insgesamt 20 ECTS ergeben sich aus 17 ECTS-Punkte durch Allgemeine Grundlagen (§6) und 3 ECTS-Punkte aus der Teilnahme am Masterseminar. Weitere 60 ECTS-Punkte werden durch die beiden Pflichtmodule (§7 und §8) sowie zwei Wahlmodule (Vertiefungsschwerpunkte) erreicht, welche aus den vier angebotenen Modulen (§9 bis §12) gewählt werden müssen. Die Module bieten neben Pflichtveranstaltungen eine Reihe von Wahlveranstaltungen. Ein Modul gilt als vollständig, wenn insgesamt 15 ECTS-Punkte erreicht wurden. Daneben werden 10 ECTS-Punkte als freie Wahlfächer ausgewiesen. Die Masterarbeit ergibt 30 ECTS-Punkte.

Das Masterstudium „Wildtierökologie und Wildtiermanagement“ wird mit einer wissenschaftlichen Arbeit in Form einer Masterarbeit abgeschlossen. Sie dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.

	ECTS-Punkte
Allgemeine Grundlagen (§ 6)	17
Masterseminar	3
Pflichtmodul 1 „Wildtierökologie“ §7	15
Pflichtmodul 2 „Wildtiermanagement“ §8	15
Gewähltes Modul 3 aus §9 - §12	15
Gewähltes Modul 4 aus §9 - §12	15
Freie Wahlfächer	10
Masterarbeit	30
Summe	120

§ 3 Zulassung zum Masterstudium

Über die Möglichkeit zur Zulassung zum Masterstudium „Wildtierökologie und Wildtiermanagement“ entscheidet das Rektorat der Universität für Bodenkultur. Grundsätzlich werden Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums mit thematischer Verwandtschaft (Forstwirtschaft, Landschaftsplanung, Agrarwissenschaft, Biologie, Ökologie, Veterinärmedizin, etc.) sowie Absolventinnen oder Absolventen gleichwertiger Studien im Ausland akzeptiert.

§ 4 Akademische Grade

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums „Wildtierökologie und Wildtiermanagement“ wird der akademische Grad „Master of Science (MSc) in Wildlife Ecology and Wildlife Management“ verliehen.

§ 5 Arten von Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungsarten im Sinne dieser Verordnung sind:

- (1) **Vorlesungen (VO):** Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Teilbereiche eines Faches und seiner Methoden didaktisch aufbereitet vermittelt werden.
- (2) **Seminare (SE):** Seminare sind Lehrveranstaltungen, die der selbständigen Erarbeitung und Vertiefung von Lehrinhalten und deren Diskussion dienen, wobei Studierende eine mündliche Präsentation und /oder schriftliche Arbeit zu leisten haben.
- (3) **Übungen (UE):** Übungen sind Lehrveranstaltungen, die in sachlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Vorlesung stehen. Sie dienen dem praktischen Anwenden der in der Vorlesung vermittelten theoretischen Inhalte bei gleichzeitigem Erlernen spezifischer praktischer Fertigkeiten.
- (4) **Exkursionen (EX):** Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die zu Zielen im In- und Ausland führen.
- (5) **Vorlesung mit Seminaren (VS):** Vorlesungen mit Seminaren sind Lehrveranstaltungen, die neben der Vermittlung von Lehrinhalten auch das eigenständige Erarbeiten von Lehrinhalten durch die Studierenden miteinbeziehen.
- (6) **Vorlesungen mit Übungen (VU):** Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, die neben der Vermittlung von Teilbereichen eines Faches und seiner Methoden die Studierenden aktiv miteinbeziehen.
- (7) **Vorlesung mit Exkursionen (VX):** Vorlesungen mit Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen die Inhalte zusätzlich über Exkursionen vermittelt werden.
- (8) **Vorlesung mit Seminar und Exkursion (VY):** Diese Art der Lehrveranstaltung kombiniert die Bildungsziele der Lehrveranstaltungsformen (1), (2) und (4).
- (9) **Vorlesung mit Übung und Exkursion (VZ):** Diese Art der Lehrveranstaltung kombiniert die Bildungsziele der Lehrveranstaltungsformen (1), (3) und (4)
- (10) **Übungen mit Exkursionen (UX):** Übungen mit Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die im Zusammenhang mit den Exkursionen ein eigenständiges Erarbeiten der entsprechenden Lehrinhalte, in Form von Feldarbeiten, durch die Studierenden beinhalten.

- (11) **Proseminar (PS):** Proseminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende die Fähigkeiten lernen, Fragestellungen in einem Fachgebiet selbständig zu recherchieren und die Ergebnisse schriftlich und mündlich zu präsentieren.
- (12) **Kolloquium (KO):** Kolloquien sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende im Rahmen einer Vortragsreihe mit international renommierten Wissenschaftlern diskutieren sollen.
- (13) **Projektlehrveranstaltungen (PJ):** Projektlehrveranstaltungen sind charakterisiert durch problembezogenes Lernen. Innerhalb eines übergeordneten Themas bearbeiten Studierende vornehmlich in Kleingruppen unter Anleitung Fallbeispiele von der Definition der Problemstellung über die Durchführung bis zur schriftlichen Ausarbeitung und Präsentation.
- (14) **Interdisziplinäre Projektstudie (IP):** Interdisziplinäre Projektstudien sind Lehrveranstaltungen, in denen angewandte, praxisnahe Beispiele aus einem fachübergreifenden Themenbereich bearbeitet werden sollen und dadurch mehr interdisziplinäres Denken gefördert wird.
- (15) **Praktikum (PR):** Praktika sind Lehrveranstaltungen, die hauptsächlich der wissenschaftlichen Berufsvorbildung dienen.

Lehrveranstaltungen werden entweder an der Universität für Bodenkultur Wien, der Veterinärmedizinischen Universität Wien oder außerhalb beider Universitäten abgehalten. Nachstehend werden die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer und der Module aufgeführt. In den Tabellen ist der Status (Pflicht/Wahl) innerhalb eines Moduls und der Lehrveranstaltungstyp (Typ), die verantwortliche Universität (BOKU: Universität für Bodenkultur, VUW: Veterinärmedizinische Universität) sowie die Semesterstunden (SST) und die ECTS-Punkte gelistet.

§ 6 Pflichtfächer Allgemeine Grundlagen (17 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Typ	Uni	SST	ECTS
Ausgewählte Kapitel aus Statistik	VU	BOKU	2,0	3,0
Biologie heimischer Wildtiere	VO	BOKU	2,0	2,0
Ökologie	VU	BOKU	2,0	3,0
Ökologie heimischer Fische	VO	BOKU	2,0	3,0
Wildökologie und Biotopmanagement	VO	BOKU	3,0	3,0
Wildtierökologische Forschungsmethoden	VU	BOKU	2,0	3,0

§ 7 Pflichtmodul „Wildtierökologie“ (15 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Status	Typ	Uni	SST	ECTS
Aktuelle Beiträge zu Wildtierökologie und Wildtiermanagement	Pflicht	SE	BOKU	2,0	3,0
Conservation Biology	Pflicht	VO	BOKU	1,0	1,0
Verhaltens- und Populationsökologie	Pflicht	VS	BOKU	3,0	4,5
Aktuelle Beispiele zur spez. Biologie u. Ökologie von Wildtieren	Wahl	SE	VUW	1,0	1,5
Ausgewählte Themen der Wildtierökologie	Wahl	KO	VUW	2,0	2,0
Bestimmungsübungen Säugetiere	Wahl	UX	BOKU	2,0	3,0
Bestimmungsübungen Vögel	Wahl	UX	BOKU	2,0	3,0
Biotelemetrie	Wahl	UE	VUW	2,0	3,0
BOKU International Wildlife Lectures	Wahl	VS	BOKU	2,0	2,0
Fortgeschrittene Verfahren der statistischen Modellierung	Wahl	UE	VUW	2,0	3,0
Grundlagen der Wildtierbiologie	Wahl	VO	VUW	2,0	2,0
Heimische Lebensräume	Wahl	EX	BOKU	3,0	4,5
Interdisziplinäre Exkursion Wildtierökologie	Wahl	EX	BOKU	1,0	1,0
Populationsökologie von Wildtieren	Wahl	SE	VUW	1,0	1,5
Praktikum in Wildtierforschung	Wahl	PR	BOKU	3,0	4,5
Spezielle Biologie und Ökologie heimischer Wildtiere	Wahl	VO	VUW	2,0	2,0
Tierfang, Immobilisation und Transport von Wildtieren	Wahl	UE	VUW	1,0	1,5
Wildbiologische Exkursionen	Wahl	EX	VUW	2,0	1,2

§ 8 Pflichtmodul „Wildtiermanagement“ (15 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Status	Typ	Uni	SST	ECTS
Habitatignung und -management für Wildtiere	Pflicht	VS	BOKU	3,0	4,5
More recent conflict species in wildlife management	Pflicht	VX	BOKU	1,0	1,5
Schutzgebietsmanagement und Wildtiere in Mitteleuropa	Pflicht	VO	BOKU	1,0	1,5
(Eco-)tourism & Management of Protected Areas	Wahl	VX	BOKU	2,0	3,0
Aktuelle Problemfelder d. Naturschutzes u. Wildtiermanag.	Wahl	SE	VUW	1,0	1,5
Angewandte Freizeit- und Erholungsplanung	Wahl	VU	BOKU	2,0	3,0
GIS im Wildtier- und Habitatmanagement	Wahl	VU	BOKU	2,0	3,0
Integrale Landnutzung, Habitatmanagement und Biotoppflege	Wahl	VS	BOKU	4,0	6,0
Jagdbetriebslehre	Wahl	UE	BOKU	1,0	1,5
Jagdbetriebslehre	Wahl	VO	BOKU	2,0	3,0
Jagdgeschichte	Wahl	VX	BOKU	2,0	3,0
Methoden des Arten- und Biotopschutzes	Wahl	SE	BOKU	2,0	3,0
Naturschutz in der Kulturlandschaft II	Wahl	SE	BOKU	2,0	3,0
Remote Sensing and GIS in Natural Resource Management	Wahl	UE	BOKU	2,0	3,0
Remote Sensing and GIS in Natural Resource Management	Wahl	VO	BOKU	2,0	3,0
Role of Soils in Nature Conservation and Wildlife Management	Wahl	VU	BOKU	1,0	1,5
Technische Verfahren „Conservation Medicine“	Wahl	SE	VUW	1,0	1,5

§ 9 Modul „Fischerei“ (15 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Status	Typ	Uni	SST	ECTS
Allgemeine Ökologie aquatischer Lebensräume	Pflicht	VO	BOKU	2,0	3,0
Angewandte Gewässerökologie	Pflicht	VO	BOKU	1,0	1,5
Ökologisches Gewässermanagement	Pflicht	VO	BOKU	1,0	1,5
Allgemeine Hydrobiologie	Wahl	UE	BOKU	2,0	2,0
Einführung in die Aquakultur	Wahl	VO	BOKU	1,0	1,5
Fischökologisches Spezialpraktikum	Wahl	PR	BOKU	3,0	4,5
Fischproduktion und Aquakultur	Wahl	UE	VUW	1,0	1,5
Flusslandschaftsplanung	Wahl	VX	BOKU	2,0	3,0
Gewässerökologisches Seminar	Wahl	SE	BOKU	2,0	3,0
Hydrobiologie I	Wahl	VO	BOKU	1,0	1,0
Hydrobiologie II	Wahl	VO	BOKU	1,0	1,5
Hydrobiologie und ökologische Risikoanalyse	Wahl	VO	VUW	1,0	1,0
Methoden der Fischereibiologie	Wahl	VO	BOKU	1,0	1,0
Methoden der Fischereibiologie	Wahl	UE	BOKU	2,0	3,0
Ökologie ausgewählter aquatischer Lebensräume	Wahl	VO	BOKU	2,0	3,0
Selected topics of aquatic ecology and river management	Wahl	VO	BOKU	2,0	3,0
Übungen zur Angewandten Gewässerökologie	Wahl	UE	BOKU	1,0	1,5

§ 10 Modul „Wald und Wild“ (15 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Status	Typ	Uni	SST	ECTS
Waldschutzprophylaxe durch integrales Wald-Wild-Management	Pflicht	VS	BOKU	3,0	4,5
Wildtiermanagement im Gebirge	Pflicht	VY	BOKU	2,0	3,0
Wildtierökologie im Schutz- und Dauerwald	Pflicht	VO	BOKU	1,0	1,5
Ausgleich von Nutzungsinteressen im Gebirgsraum	Wahl	VS	BOKU	2,0	3,0
Einführung in die Forstzoologie	Wahl	VO	BOKU	1,0	1,0
Exkursion aus Forstentomologie, Forstpathologie u. Wildbiologie	Wahl	EX	BOKU	1,0	1,0
Fire Ecology - Vegetation and Wildlife	Wahl	VO	BOKU	1,0	1,5
Fire Management in Mountain Forest Ecosystems – Prophylaxis and Control	Wahl	VY	BOKU	1,5	2,0
Forstgeschichte	Wahl	VX	BOKU	2,0	3,0
Forstschutzprobleme in den Hochlagen	Wahl	VX	BOKU	1,0	1,5
Forstschutzroutinen	Wahl	VO	BOKU	2,0	3,0
Grundlagen der Ökologie	Wahl	VO	BOKU	3,0	4,0
Natural Resources Management in Mountainous Areas III - Wildlife Problems	Wahl	VZ	BOKU	1,5	2,0
Ökosystemdynamik II	Wahl	VS	BOKU	4,0	6,0
Recherche, Präsentation, Berichte u. Grundl. d. Ökologie	Wahl	PS	BOKU	1,0	1,0
Waldökologie	Wahl	VU	BOKU	3,0	3,0
Waldökosystemdynamik I	Wahl	VS	BOKU	3,0	4,5
Waldschadensdiagnostik	Wahl	VU	BOKU	2,0	3,0
Wildtiermanagement	Wahl	SE	VUW	1,0	1,5
Wildökologie in der Forst- und Jagdwirtschaft (Wechselbeziehungen)	Wahl	VO	BOKU	2,0	2,0
Zustandserhebung und Ertragsprognose	Wahl	VS	BOKU	2,0	3,0

§ 11 Modul „Wildtiermedizin“ (15 ECTS-Punkte)

§ 11 Modul „Wildtiermedizin“ (15 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Status	Typ	Uni	SST	ECTS
Grundlagen der „Conservation Medicine“	Pflicht	VO	VUW	1,0	1,0
Pathologie der Wildtiere	Pflicht	UE	VUW	2,0	3,0
Zoonosen	Pflicht	VO	VUW	2,0	2,0
Bakteriologie	Wahl	VO	VUW	2,0	2,0
Biologie der Parasiten	Wahl	VO	VUW	1,0	1,0
Fallstudien aus dem Bereich „Conservation Medicine“.	Wahl	UE	VUW	2,0	3,0
Fischkrankheiten	Wahl	VO	VUW	2,0	2,0
Grundlagen zeitgemäßer Zootierhaltung	Wahl	VO	VUW	2,0	2,0
Klinische Wildtiermedizin	Wahl	UE	VUW	2,0	3,0
Parasitär bedingte Zoo- und Wildtierkrankheiten	Wahl	VO	VUW	1,0	1,0
Übungen aus Parasitologie	Wahl	UE	VUW	2,0	3,0
Veterinärmed. Aspekte der allgemeinen und speziellen Zoologie	Wahl	VO	VUW	3,0	3,0
Virologie	Wahl	VO	VUW	2,0	2,0

§ 12 Modul „Projektorganisation und Umsetzung“ (15 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Status	Typ	Uni	SST	ECTS
Human Dimensions in Wildlife Research & Management	Pflicht	VO	BOKU	1,0	1,0
Mediation	Pflicht	SE	BOKU	2,0	3,0
Partizipation und Konfliktmanagement	Pflicht	VS	BOKU	2,0	3,0
Angewandte Nationalparkplanung	Wahl	VO	BOKU	2,0	2,0
Decision Support Systems	Wahl	VS	BOKU	2,0	3,0
Einführung in die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	Wahl	VU	BOKU	2,0	2,0
Forst- Jagd-, Fischereirecht	Wahl	VO	BOKU	2,0	3,0
Grundregeln und Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit	Wahl	VU	BOKU	2,0	3,0
Lebendige Ökologie: Wie man Wissenschaft in die (Naturschutz-)Praxis umsetzt	Wahl	VO	BOKU	2,0	2,0
Medienarbeit	Wahl	VU	BOKU	2,0	3,0
Multiple Criteria Decision Making in Natural Resource Management	Wahl	VS	BOKU	2,0	3,0
Naturschutz- und Umweltpolitik	Wahl	VS	BOKU	2,0	3,0
Naturschutzfachliche Bewertung und Kartierung in der Landschaftsplanung	Wahl	VU	BOKU	2,0	3,0
Naturschutzfachliche Planung	Wahl	PJ	BOKU	3,0	4,5
Naturschutzpraxis	Wahl	SE	BOKU	3,0	4,5
Projekt zu Naturschutz und Landschaftsökologie	Wahl	IP	BOKU	5,0	7,5
Einführung zu Landschaftspflege und Naturschutz	Wahl	PJ	BOKU	2,0	3,0
Umweltberatung	Wahl	VU	BOKU	3,0	4,5
Seminar Waldpolitik	Wahl	SE	BOKU	1,0	1,5
Forest Policy Analysis	Wahl	VS	BOKU	2,0	3,0
Wasserwirtschaftspolitik	Wahl	VS	BOKU	2,0	3,0

§ 13 Freie Wahlfächer

Im Laufe des Studiums sind 10 ECTS-Punkte in Form von freien Wahlfächern zu absolvieren, die aus dem gesamten Angebot an Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten ausgewählt werden können. Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer insbesondere den studienspezifischen Lehrveranstaltungen § 7 bis §12 zu entnehmen.

§ 14 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit abzufassen. Die Abfassung als Klausurarbeit ist unzulässig.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist einem zugehörigen Fach des Masterstudiums „Wildtierökologie und Wildtiermanagement“ zu entnehmen.
- (3) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten.
- (4) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende bzw. einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (5) Nach Notwendigkeit (z. B. Freilandarbeiten) kann die Bearbeitungszeit der Masterarbeit durch die Betreuerin bzw. den Betreuer in Absprache mit der Studierenden bzw. dem Studierenden auf maximal 12 Monate verlängert werden.
- (6) Jener Universitätslehrerin oder jenem Universitätslehrer, die bzw. der das gewählte Thema der Masterarbeit vorgeschlagen hat, obliegt auch die Betreuung der Kandidatin bzw. des Kandidaten und die Beurteilung der Masterarbeit.
- (7) Geplante Masterarbeiten sind in jedem Fall vor Beginn durch das monokratische Organ für studienrechtliche Angelegenheiten der Universität für Bodenkultur zu genehmigen.

§ 15 Prüfungsordnung

- (1) Die Masterprüfung ist in zwei Teilen abzulegen
- (2) Der erste Teil umfasst den nach § 2 vorgegebenen Aufbau des Masterstudiums im Ausmaß von 90 ECTS-Punkte und wird mit positiver Beurteilung aller Lehrveranstaltungen absolviert.
- (3) Die Lehrveranstaltungsprüfungen können schriftlich und/oder mündlich absolviert werden. Die diesbezügliche Festlegung obliegt dem/der LehrveranstaltungsleiterIn Es sind zumindest drei Prüfungstermine pro Semester festzusetzen, wobei auf Blocklehrveranstaltungen Bedacht zu nehmen ist.
- (4) Freie Wahlfächer: Es sind 10 ECTS-Punkte in Form von freien Wahlfächern aus dem gesamten Angebot an Lehrveranstaltungen aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten zu absolvieren.
- (5) Fremdsprachige Lehrveranstaltungen: Von den Studierenden sind studienspezifische fremdsprachige Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 4 ECTS-Punkten zu absolvieren.
- (6) Der zweite Teil der Masterprüfung ist mündlich und als kommissionelle Prüfung abzuhalten. Folgende Themen sind Gegenstand der Prüfung:
 - Inhalt eines Moduls, dem das Thema der Masterarbeit zuzuordnen ist und
 - Inhalt eines weiteren Moduls des Masterstudiums.
- (7) Die Anmeldung zum zweiten Teil der Masterprüfung setzt voraus:
 - Die erfolgreiche Ablegung der im § 15 (2) angeführten Prüfungen
 - Positive Beurteilung der Masterarbeit

§ 16 Inkrafttreten

Der Studienplan des Masterstudiums „Wildtierökologie und Wildtiermanagement“ tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

§ 17 Übergangsbestimmungen

Ordentliche Studierende, die jenem Studienplan unterstellt sind, der auf Grundlage des UniStG erlassen wurde, sind berechtigt, ihr Studium nach diesem Studienplan bis zum Ende des Wintersemesters 2009/2010 fortzusetzen.